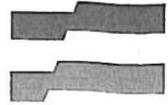


72

Anlage TOP 9



Forstbehörde Süd
des Landes Schleswig-Holstein

Stadt Ahrensburg		
DM/EURO		
Eing. 19. Juni 2008		
B	FB	Ihr Zeichen:
		Ihre Nachricht vom:
		Mein Zeichen:
		Meine Nachricht vom:

BPLAN z. Km.

Forstbehörde Süd des Landes Schleswig-Holstein
Hohenfelder Damm 2 | 22946 Trittau

Stadt Ahrensburg
Die Bürgermeisterin
FD Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt
z.Hd. Herrn Reuter
22923 Ahrensburg

Telefonische Anfrage
7424.11 uFB

Klaus Lorenzen
E-Mail: klaus.lorenzen@ufb.landsh.de
Telefon: 04154 8594-12
Telefax: 04154 859494

B-Plan Änderung Nr. 67 ... im Bereich Am Kratt Grundeigen- tum 16. Juni 2008

Stadt Ahrensburg		
24. Juni 2008		
B	FB	Ihr Zeichen:
		Ihre Nachricht vom:
		Mein Zeichen:
		Meine Nachricht vom:

Sehr geehrte Herr Reuter,

auf Grund des Ortstermins vom 09. Juni 2008 nehme ich zu einer Waldumwandlung wie folgt Stellung:

Im südlichen Bereich, den Flurstücken 23 tlw, 24 und 25 des Grundbesitzes von [redacted] ist es aus forstfachlicher Sicht nicht ratsam hier eine kleine Waldfläche wieder aufzuforsten, da dieser Wald nur eine tatsächliche Tiefe von 25 bis 35 m aufweist. Die Waldfläche müsste im Süden aus ökologischen Gründen einen Mindestabstand von 10m zum Knickwall und dessen Aufwuchs einhalten und im Norden eine Rückwegbreite von 5m (Arbeitsweg zur Bewirtschaftung der Waldfläche) zum Garten einhalten. Damit kann sich in dem heranwachsenden Wald nicht das für den Wald sehr wichtige Eigenklima bilden. Es würden später zu hohe Windgeschwindigkeiten in dem Waldstück auftreten, die für den Wald laufend Klimastressfaktoren auftreten lassen.

Das Schreiben vom 9. September 2003, Az.: 7424.31, an die Stadt Ahrensburg von der Unteren Forstbehörde (Forstamt Trittau) durch [redacted] lege ich zur gefälligen Information bei, in dem gleiche Gründe gegen eine Waldbegründung vor Ort aufgeführt wurden, die auch noch heute eine richtige Aussage treffen.

Auch in einem Gutachten eines Unabhängigen Forstgutachters weist Herr Dipl.Forstwirt Bubel darauf hin, dass hier kein gepflanzter Wald zu einem naturnahen Laubwald entwickelt werden kann.

Aus ökologischer Sicht ist ein Grüngürtel vom Knickwall nach Norden, wie bereits durch Komplettierung des Baumbewuchses auf dem Flurstück 25 ersichtlich eine gute Lösung. Dieser nimmt eine ausreichende Abschirmung und Sichtschutz vom NSG Höltigbaum gegen die Bebauung war.

Nach dem in dem Bebauungsplan eine Änderung des Waldes in eine andere Nutzungsart Park und / oder Grünland aufgenommen wird, werde ich dem Waldeigentümer eine Waldumwandlung mit einer Ersatzaufforstung im Verhältnis 1:3 genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen



(Lorenzen)
Forstamtsrat

Anlg - 1 -